

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

60 (15.3.1910) 1. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abhängen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt, monatlich 80 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht, 86 Pfg. vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Festsprecher** Nr. 535. **Beilagen:** Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Sterne und Blumen“**. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familientisch“**.

**Festsprecher** Nr. 535. **Anzeigen:** Die sechspaltige Reklame oder deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechend Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. **Redaktion und Geschäftsstelle:** Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). **Sprechstunden der Redaktion:** von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

**Statensdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“** in Karlsruhe, Adlerstraße 42. **Heinrich Vogel, Direktor.**

**Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton:** F. Z. **Heodor Wenzel**; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: **Franz Wahl**; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: **Heinrich Vogel**; familiäre in Karlsruhe.

**Verantwortlich für Anzeigen und Restamen:** **Hermann Wähler** in Karlsruhe.

### K. Der Streit um die Diamanten

nimmt hinter den Kulissen immer häßlichere Formen an; das Berliner Großkapital und seine Getreuen wollen den Millionen Gewinn nicht mehr loslassen, der Reichstag aber fordert geschloffen, daß das Reich besser wegkommt. Zwischen beiden steht der Kolonialstaatssekretär, gegen den die Hochfinanz recht schlecht aufgelegt ist. Einzelne Mitglieder schmeiden ihn direkt und wollen seine Stellung untergraben, während Dernburg doch nur gemäß dem Wunsche des Reichstages die Interessen des Reiches wahren will. Wenn diese Machinationen noch lange fortwähren, dann werden wir ein sehr deutliches und offenes Wort reden, um den Spul zu vertreiben. Die heimlichen Angriffe gegen Dernburg sind hier völlig unbegründet und entspringen nur der Gier.

Der Reichstag steht geschlossen hinter dem Kolonialstaatssekretär. In der letzten Woche hat die Budgetkommission des Reichstages einmütig ihren Willen bekundet, daß ihr die Möglichkeit gegeben wird, vor dem Abschluß eines neuen Vertrages über die Diamantengewinnung im südafrikanischen Sperrgebiet keine wesentlichen Bestimmungen kennen zu lernen. Eine halbe Stunde nach diesem entscheidenden Beschluß erließen der Kolonialstaatssekretär in der Kommission; eine lange vertrauliche Aussprache, deren Inhalt sich der Wiedergabe entzieht, fand statt. Die Budgetkommission hat ihren in voller Öffentlichkeit gefassten Beschluß nach dieser Debatte nicht zurückgenommen. Reichstagsrat und Reichsfinanzrat haben wohl inzwischen auch Kenntnis von diesem Beschlusse erlangt und werden sich nicht laß dahingegen verhalten.

Nachdem die zahlreichen Devisen aus Südafrika eingestiegen sind, und die Ankunft von Delegationen der Kolonie auf Ende März in Aussicht gestellt worden ist, wird weiter die Ankunft des Gouverneurs erfolgt ist, darf es als selbstverständlich angesehen werden, daß vor dem Eintreffen dieser Interessenten kein Vertragabschluß bewirkt werden kann. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage Südafrikas ist zu groß, als daß es ein einmal so wenig wertig; die Kolonialgesellschaft war 4 Wochen lang, das Reichkolonialamt kann dieselbe Zeit langhinan bleiben.

Über verfährt man nicht gegen Treu und Glauben, wenn man nicht mit der Gesellschaft abschließt? Mit nicht; der Vertrag auf die „Verwertungsgesellschaft“ vom 17. Februar 1908 bleibt unaufhebbar bestehen, und wenn auch dessen § 11 dem Reich keine „Gewinnbeteiligung“ gestattet, so steht es doch dem Reich frei, einen Teil davon von einer Höhe einzuführen, der dem Offert der „Verwertungsgesellschaft“ gleichkommt; der jetzige Ausschlag von 33% Proz. kann für die Diamantengewinnung des Sperrgebietes ruhig auf 70 Proz. erhöht werden, das stellt sich kein gesetzliches oder vertragliches Hindernis in den Weg, und der Fiskus erhält dann seinen Anteil am Gewinn auf diese Weise. Die Rechnung stellt sich heute folgendermaßen: Von 100 M. Wertauswert geben 40 M. Zoll und Gebühren und rund 20 M. an Verwertungskosten, so daß 40 M. als Gewinn verbleibt; der Fiskus soll nach dem Offert der „Verwertungsgesellschaft“ hieron 80 Proz. — 32 M. — erhalten, der Rest von 8 M. bleibt für die Verwertungskosten und Gewinn übrig. Erhöht man also den Einheitszoll auf 70 bis 72 Proz. für die im Sperrgebiet gefundenen Dia-

monen, so kommt der Fiskus zu denselben Einnahmen wie bei einem Gewinnanteil von 80 Proz. Zu einer solchen Erhöhung aber ist der Fiskus ohne weiteres berechtigt und macht dabei gar keine schlechte Figur, sondern nur ein gutes Geschäft.

Endlich fordert der Abgeordnete Erzberger die Prüfung der Frage, ob man die Gewinnung von Edelsteinen überhaupt unter die allgemeinen Verarbeitsbestimmungen stellen will. Wenn heute an der Nordsee Perlen oder Edelsteine gefunden werden, so wird es niemand einfallen, hierfür das preussische Verarbeitungsrecht zu wollen; man halte sich nur die Maßnahmen der lex Camp vor Augen bezüglich des Kalis. Warum geht man in Südafrika nicht ähnlich vor? Kein Mensch kann sich beschweren, wenn man ein allgemein geltendes Sondervergebot für Diamanten erläßt; das bedeutet für niemand eine „Expropriation“, sondern nur eine dringende gebotene Maßnahme im Interesse der Allgemeinheit. Gerade seit Einführung der allgemeinen Schmelzfreiheit (1. Oktober 1908) ist eine Ausdehnung der Bestimmungen über die Diamantengewinnung aus dem Vergebot leicht möglich. Was man für Kalis in Preußen machte, ist für die Diamanten in Südafrika doppelt geboten; bei uns zuzunehmen hat niemand über „Expropriation“ geklagt, als die bestimmten Sperrenmaßnahmen erfolgten.

Eine Begünstigung großer Kolonialgesellschaften ist heute nicht nur überflüssig, sondern verwerflich; für frühere Zeiten konnte man mildernde Umstände gelten lassen; heute wäre es eine Freveltat, eine Gesellschaft für alle Zeiten zur Alleinherrscherin in einer Kolonie machen zu wollen, nachdem durch die Arbeiten der Landkommission eine Schwächung der früheren Rechte erzielt worden ist. Man kann auch vom Kolonialstaatssekretär trotz des hohen Grades von interessanter Seite nicht fordern, daß er sein eigenes Kind aufreißt! Das scheint die Deutsche Kolonialgesellschaft auch bereits einzufühlen, denn sie läßt den Vorschlag eines Schiedsgerichtes der Öffentlichkeit unterbreiten; sie sieht also ihre Position wanken. Wenn sie dabei solche Worte braucht wie „Expropriation“, so ist das irreführend, denn sie denkt an eine solche; was die Gesellschaft zu recht hat, soll sie behalten; aber der Fiskus will ihr nicht neun Millionen in den Schoß werfen; darum allein handelt es sich. Die Gesellschaft erhebt Ansprüche, die ganz unbegründet und unbaltbar sind und wenn sie damit abgewiesen wird, darf sie nicht solchen Värm machen.

### Die Haltung des Zentrums in der Wahlrechtsfrage

hat in der gesamten sozialdemokratischen Tagespresse eine derartige Beleuchtung erfahren, wie sie unschöner überhaupt nicht gedacht werden konnte, von dem Tone derselben ganz zu schweigen. Jetzt nimmt E. D. Bernstein in dem neuesten Heft (Nr. 5 v. 10. März) der „Sozialistischen Monatshefte“ das Wort zu dieser Frage und kommt zu wesentlich anderen Ergebnissen. Er bezieht sich zunächst den Antrag der Nationalliberalen über Veränderung des Prozentverhältnisses der Wähler der drei Klassen und sagt:

„Es ist mir unverständlich, wie man in einem Teile unserer Presse der Zentrumspartei selbst daraus bestige Vorwürfe machen konnte, daß sie jenem Antrag die Zustimmung verweigert. Ich fühle mich nicht veranlaßt, hier den Antrag des Zentrums zu spielen. Aber ich möchte doch vorwarnen, das Machtmittel unserer Kritik in dieser Weise zu verpublizieren. Man mag das Zentrum noch so enthusiastischer Absichten für fähig halten, im dynamischen Verhältnis der politischen Parteien ist es bei uns eine Macht, die man nicht unterschätzen, nicht oberhin nehmen darf. Ohne das Zentrum ist weder im Deutschen Reichstag noch im preussischen Landtag eine Mehrheit für eine politische Reformmaßregel zustande zu bringen.“

Des weiteren lehnt er die törichte Redensart von der „verräterischen Haltung“ des Zentrums ab. „Zweideutigkeit des Zentrums, wie man darlegt“, sagt er. Er identifiziert sich überhaupt in keiner Weise mit der allerdings volksverräterischen Politik, wie sie die Genossen in der ganzen Wahlreformfrage getrieben haben. Treffend charakterisiert er dann die Schimpf- und Schmähmethode der sozialdemokratischen Presse mit den Worten: „In unserer Presse schweigt man heute in Kraftworten. Aber man muß nicht glauben, daß Kraftworte durch Häufung an Heberzeugungskraft gewinnen.“ Und indem er wieder einmal den Genossen ihre unfinnige Politik vorwirft, schreibt er zugleich den Nationalliberalen ins Stammbuch: „Während die Sozialdemokratie ... ihr schweres Geschick ausschließlich gegen das Zentrum richtet, üben die Nationalliberalen eine Diplomatie, die in ihrem Effekt den erbittertesten Feinden einer leidlichen Reform Trümpe in die Hand spielt. Dieser Sachlage muß ein Ende gemacht werden.“

Und da lese man einmal den gefragten Artikel des „Volksfreunds“ über diese Frage. Etwas Verlogenere, das sitzlich auf einer tieferen Stufe steht, haben wir noch selten gelesen. Man lese mir einmal folgende widerwärtigen Leistungen eines sozialdemokratischen Schriftstellers in Nr. 61:

„Das Zentrum hat an diesem 11. März gegen die Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen gestimmt. So hat es, in die Enge getrieben, endlich sein wichtiges Geschäft erledigt. Während der Herr v. Hertling diesen im Reichstage eine Schammascheide gegen die Arbeiter hielt, die sich im Kampfe um das Recht ehrenvolle Narben geholt hatten, stimmte das Zentrum im Abgeordnetenhaus unter Herolds Führung erst das gleiche und dann das direkte Wahlrecht nieder...“

Kein ehrlicher Mann aus dem wertigen Volke kann mit dem Zentrum etwas gemein haben wollen. Und ein christlicher Mann erst recht nicht. Eine Partei, die so liegt, betrügt und Eide bricht wie die Zentrumspartei, schändet das Christentum, indem es seinen Namen im Munde führt!“

Wir zitieren zum Beweise der Verlogenheit dieser sozialdemokratischen Beschimpfungen und Verleumdungen lediglich die Rede des Zentrumsführers Gerold vom Freitag. Bei Besprechung der freiwirtschaftlichen Wahlrechtsanträge führte Gerold u. a. folgendes aus:

„Der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei will in § 4 die gleiche und geheime Wahl einführen. Die Stellung meiner Freunde zum gleichen und geheimen Wahlrecht habe ich im Namen und im Auftrage befohlen bei der ersten Lesung des Gesetzes am 11. Februar deutlich und klar präzisiert. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das können doch niemand geahnt! Große Inne- und Zurück im Zentrum.) Ich glaube, wenn ich hier eine Erklärung namens meiner politischen Freunde abge-

ben ist niemand berechtigt, zu sagen: das glauben wir nicht. (Sehr wahr! und lebhafter Zustimmung im Zentrum.) Und es ist eine Verleumdung einer Partei, ihre einen solchen Vorwurf entgegen zu schleudern. (Wiederholter lebhafter Beifall im Zentrum.) Ich beziehe mich also lediglich auf meine damalige Erklärung und will das damals Gelegte heute nicht wiederholen, aber das eine steht zweifellos fest, daß zurzeit das geheime und gleiche Wahlrecht in Preußen nicht zu erreichen ist.“

Bekanntlich hat sich das preussische Zentrum im Landtag am 11. Februar bedingungslos auf den Standpunkt gestellt, daß es für Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen sei. Diese Stellungnahme allein müßte aber bekanntlich gar nichts, weil, wie Gerold den Tatsachen entsprechend sagt, an die Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen gar nicht zu denken ist. Weder die Regierung noch das Herrenhaus, noch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wäre dafür zu haben. Deshalb muß versucht werden, auf einem anderen Wege das Ziel einer Reform des preussischen Wahlrechts zu erreichen und ein Stück zu nehmen, was das ganze unerreichtbar ist. Die sechs Sozialdemokraten im preussischen Abgeordnetenhaus können ja Anträge auf Anträge stellen, denn sie haben nichts zu veranworten und treiben lediglich Demonstrationspolitik. Diese Karreie kann sich eine ernst zu nehmende Partei jedoch nicht gestatten, weil sie lediglich dazu führen würde, daß gar nichts erreicht würde.

Daher führte Abg. Gerold weiter aus bezüglich der Demonstrationen der Freiwirtschaftler:

„Es ist nicht einmal eine Mehrheit in diesem Hause dafür vorhanden, und selbst wenn sie es wäre, würden weder Regierung noch Herrenhaus ihre Zustimmung geben. Ich glaube, auch nicht einer der anderen Parteien in der Ansicht, daß tatsächlich in absehbarer Zeit das gleiche Wahlrecht für Preußen zu erreichen sei. (Zuruf links: Weil Sie nichts dazu tun!) Wenn unter diesen Umständen die fortschrittliche Volkspartei beantragt, das geheime und gleiche Wahlrecht einzuführen, so ist das weiter nichts als eine veränderte Form des Antrages, die Kommissionsbeschlüsse und damit die gesamte Vorlage abzulehnen. (Sehr wahr! im Zentrum; Widerspruch links.) Das ist das einzige, was Sie durch Ihren Antrag erreichen wollen, und Sie werden doch nicht glauben, daß wir darauf hereinfallen werden. (Sehr laut und Beifall im Zentrum, Gelächter links.) Aus diesem Grunde werden wir gegen diesen Antrag stimmen.“

Wir legen Wert darauf, daß das Gelegte möglichst in der Kommissionsfassung zur Verabschiedung kommt, weil wir tatsächlich gegenüber dem bestehenden Zustand in den Kommissionsbeschlüssen eine wesentliche Verbesserung erblicken. (Widerpruch und Gelächter links.) Zunächst ist das geheime Wahlrecht. (Widerpruch und Zuruf links: Scheinbar!) Weiter ist es ein wesentlicher Fortschritt des Gesetzes, daß die Majorisierung auf die Summe von 6000 M. festgesetzt wird, weil dadurch, daß der darüber hinausgehende Betrag nicht angerechnet werden soll, der plutokratische Charakter des Dreiklassenwahlrechts wesentlich abgeschwächt wird. Ein großer Fortschritt ist ferner die Einführung der Freiwahl, weil dadurch das Wahlrecht wesentlich erleichtert wird. Weiter wird die Auswahl der Wahlmänner aus einem viel größeren Bezirk ermöglicht, als es bisher der Fall war. Endlich wird, und darauf legen wir ganz besonderen Wert, die Drittelung der Wahlbezirke aufgehoben werden. Gerade diese Drittelung hat sich ganz außerordentlich gut bewährt. (Widerpruch bei den Nationallibe-

schrieben hatte, um seinen grausamen Plan auszuführen.

„Gebert wird morgen hier sein“, rief Wilahy aus, nachdem sie den Brief gelesen, den ihr Gatte ihr über den Frühstückstisch hinüber gereicht hatte. — „Es ist Zeit, daß er kommt“, versetzte der Baron trocken. „Lydia hat ein Recht, sich über seine Kälte zu beklagen.“ — „Wie alle jungen Frauen“, entgegnete Lady Alicia, „ist sie etwas zu anspruchsvoll. Vielleicht hat der arme Junge nicht früher Urlaub bekommen.“ — „Natürlich, Gebert ist nie im Unrecht“, sagte Sir Barnard, ärgerlich über den Vorzug, den sein Sohn stets für die Mutter an den Tag legte. „Es wird nicht unter einjähriger Beschuldigung“, sagte er bei. „Auch Edward kommt im Laufe des Tages von Oxford. Er hat sich auf der Hochschule ausgezeichnet und des Namens, den er trägt, würdig gezeigt.“

Bei dem Namen ihres Vaters überflog eine leichte Welle Marys Gesicht, verdrängt aber sogleich wieder, doch nicht ohne daß Laura und ihre Mutter sie bemerkt hätten. — „Wie entzückend für gewisse Leute!“ rief der erstere mit boshaftem Lachen aus. — „Es ist ein bedeutames Zeichen“, fügte die Lady bei, „wenn eine junge Dame errotet bei einem Namen, der ihr gleichgültig sein sollte.“ — „Errotet? Zeichen?“ wiederholte ihr Gatte, dem die Worte aufhielen; „von wem und mit wem wirst Du da?“ — „Von Edward und mit Sir Barnard.“

(Fortsetzung folgt.)

### Tämon Gold

oder das Erb von Moultry Hall.

Seriminalroman aus dem Englischen des F. J. Smith in freier deutscher Bearbeitung von ...

(Fortsetzung.)

Die Antwort wurde in bestimmtem, aber nicht gerade trockenem Tone gegeben; vielleicht regte sich bei Gebert doch noch ein Rest von Scham über die herabgesetzte Behandlung des Mannes, der ihm nicht allein das Leben gerettet, sondern auch sonst nur zu eifrig geholfen hatte.

„Apropos, Ned!“ setzte er in gleichgültigem Tone hinzu, „haben Sie in der Nachbarschaft von Wicksal meinen Namen nicht erwähnen hören?“ — „Nicht einmal.“

Ein Rächeln der Befriedigung glitt über die Lippen des Wiltings, wie er fand, daß sein Helfershelfer nicht von seiner zweiten Heirat wußte.

„Sollte ich Ihres Weistandes bedürfen“, sagte Gebert Gaston, „so schreibe ich. Lassen Sie uns als Freunde scheiden,“ fügte er bei, als sein Besuch, den Wilt verstand, sich erhob. — „Gilbert Harding wiederholte das Wort.“

„Wenigstens ohne feindselige Gesinnung“, fuhr der erstere fort. „Sie müssen auch meine Lage in Betracht ziehen, die gereizte Stimmung, in der ich mich befinde. Wenn mein Vater meine unkluge Heirat erfuhr, er würde rasend werden.“

„Der Titel muß Ihnen unter allen Umständen werden.“ — „Der Titel? Ja!“ — „Das Gut selbst aber ist ein Fideikommiss.“ — „Ja.“ — „Nun! Was haben Sie denn zu fürchten?“ — „Sie kennen Sir Barnard nicht,“ versetzte der Kapitän. „Unter einer ruhigen Außenseite verbirgt er einen eisernen Willen, vor dem sich alles beugen muß. ... Doch genug

davon. Ich werde Wella sehen, vielleicht schenkt sie der Vermunft Gehör.“

Zhr Wetter schüttelte ungläubig den Kopf. — „Dann muß ich seinem Rufe folgen“, murmelte Gebert in dumpfem Tone. „Bist doch England, dem Himmel sei Dank, nicht das einzige Land, in dem ein Kerl wie ich lustig leben kann, und ich habe wenig Vorurteile.“ — „Der Grundriss“, verbesserte Harding, „als er Albany verließ, um nach seiner eigenen Wohnung zurückzufahren.“

In seiner einiamen Wohnung angekommen, warf sich Gilbert Harding in einen Sessel mit der Miene eines Menschen, der mehr geistig als körperlich angegriffen ist. „Wie einen Wurm würde ich ihn zertreten“, rief er aus, „wenn wir wenigstens mit gleichen Waffen kämpfen. Er sprach davon, Wella zu sehen. Er muß also noch aus einer anderen Quelle Nachricht geschöpft haben. Sie zu sehen“, wiederholte er, „da muß ich dabei sein.“

Die Tat folgte dem Entschluß auf dem Fuße nach, und nachdem er nur wenige Stunden ausgeruht, brach er aufs neue nach Wicksal auf. Kapitän Gaston war in dem Maße weder Herr seiner selbst, noch seiner Zeit: ebe er London verließ, mußte er seinen Oberst zuvor um Urlaub bitten, und so bekam Wella's Wetter vor ihm einen Vorprung von zwölf Stunden.

Ohne den schwankenden Gesundheitszustand seiner Schwiegertochter hätte Sir Barnard schon längst einen Plan zur Ausführung gebracht, den er gefaßt hatte, um Mary von Moultry Park zu entfernen. Die Leidende einzig der Pflege der Dienerschaft zu überlassen, war eine Geringschätzung, deren sogar er sich nicht fähig fühlte. Es hätte dies zu viel Aufsehen gemacht, der Nachbarhofe zu viel zu reden gegeben — und der Baron war nicht unempfindlich gegen die öffentliche Meinung. Der Ausschub ver-

### Theater und Kunst.

Großes Hoftheater. Wilhelm Riems musikalisches Schauspiel „Der Evangelimann“, das im Februar 1896 hier erstmals gegeben wurde, gelangte Sonntag nach längerer Pause wieder einmal zur Aufführung. Wie unser Stellvertreter berichtet, fand das Werk bei

27) Die Antwort wurde in bestimmtem, aber nicht gerade trockenem Tone gegeben; vielleicht regte sich bei Gebert doch noch ein Rest von Scham über die herabgesetzte Behandlung des Mannes, der ihm nicht allein das Leben gerettet, sondern auch sonst nur zu eifrig geholfen hatte.

„Apropos, Ned!“ setzte er in gleichgültigem Tone hinzu, „haben Sie in der Nachbarschaft von Wicksal meinen Namen nicht erwähnen hören?“ — „Nicht einmal.“

Ein Rächeln der Befriedigung glitt über die Lippen des Wiltings, wie er fand, daß sein Helfershelfer nicht von seiner zweiten Heirat wußte.

„Sollte ich Ihres Weistandes bedürfen“, sagte Gebert Gaston, „so schreibe ich. Lassen Sie uns als Freunde scheiden,“ fügte er bei, als sein Besuch, den Wilt verstand, sich erhob. — „Gilbert Harding wiederholte das Wort.“

„Wenigstens ohne feindselige Gesinnung“, fuhr der erstere fort. „Sie müssen auch meine Lage in Betracht ziehen, die gereizte Stimmung, in der ich mich befinde. Wenn mein Vater meine unkluge Heirat erfuhr, er würde rasend werden.“

„Der Titel muß Ihnen unter allen Umständen werden.“ — „Der Titel? Ja!“ — „Das Gut selbst aber ist ein Fideikommiss.“ — „Ja.“ — „Nun! Was haben Sie denn zu fürchten?“ — „Sie kennen Sir Barnard nicht,“ versetzte der Kapitän. „Unter einer ruhigen Außenseite verbirgt er einen eisernen Willen, vor dem sich alles beugen muß. ... Doch genug





## Bekanntmachung.

Die Ausfolgung weiterer Zinscheine zu den Schuldverschreibungen des Großherzoglich Badischen 3 1/2-prozentigen Eisenbahnanlehens von 1900 betreffend.

Zu den Schuldverschreibungen obigen Anlehens werden für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis dahin 1920 weitere Zinscheine nebst Zinscheinanweisungen ausgefolgt.

Die Besitzer fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der ersten Zinscheinreihe ausgegebenen Zinscheinanweisungen vom 1. April 1910 ab sowohl unmittelbar bei unterzeichneter Stelle, als auch durch Vermittelung der Großherzoglichen Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, Finanz-, Domänen- und Salinenämter, der Deutschen Bank in Berlin, der Deutschen Bank Filiale Frankfurt in Frankfurt a. M. und der Rheinischen Kreditbank in Mannheim beziehen. Zu diesem Zweck sind nach Buchstaben und Nummern geordnete Verzeichnisse der betreffenden Schuldverschreibungen einzureichen. Bei diesseitiger Stelle werden die Zinscheinbogen während der üblichen Geschäftsstunden sofort nach Einlieferung der Zinscheinanweisungen ausgegeben. Wird die Vermittelung der obengenannten Bezirksfinanzstellen und Bankhäuser in Anspruch genommen, so werden diese über die bei ihnen eingereichten Zinscheinanweisungen dem Überbringer Quittung ausstellen und die betreffenden Zinscheinbogen längstens nach Umlauf eines Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbefreiung zu versehenen Quittungen verabsolgen.

Einsendungen durch die Post haben portofrei zu geschehen; die Rücksendung erfolgt in diesem Fall auf Kosten des Einsenders und zwar unter Wertangabe von 600 M. — sofern eine geringere oder höhere Wertangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Sollte eine Zinscheinanweisung abhanden gekommen sein, so ist die unterzeichnete Stelle alsbald unter Vorlage der betreffenden Schuldverschreibung hiervon in Kenntnis zu setzen, worauf der neue Zinscheinbogen an den Besitzer der letzteren verabsolgt werden wird.

Karlsruhe, den 15. März 1910.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

Großherzoglicher Hoflieferant

Hoflieferant I. M. der Königin von Schweden

**Friedrich Blos**

F. Wolf & Sohn's Détail-Parfümerie

Kaisersstrasse 104, Ecke der Horrenstrasse

empfehlen reichhaltige Auswahl in allen Preislagen:

Religiöse Artikel:

Kreuze (Kreuznixe) — Weihwasser-Kessel — Figuren

Gebet-, Gesang-Buchhüllen — Haus-Altäre usw.

Schmuck-Gegenstände:

Broschen, Ohrhänge, Colliers, Armbänder

Kreuze, Medallione, Ketten, Anhänger etc.

Uhrketten, Manschetten-, Brust-, Kragen-Knöpfe

Photographie-Albums, Paravents, -Rahmen, -Kasten

Gürtel — Opern-Gläser — Pompadours

Servietten-Ringe — Spazierstöcke — Regenschirme

Neuheiten verschiedener Ausführung

Kommunikanten-,

Oster-Geschenke

Schreibzeuge — Schreibgarnituren — Schreibmaschinen

Briefpapiere, Brief-Karten — Post-Karten

Postkarten-Albums und -Kasten

Notiz-, Tage-, Merk-, Poesie-, Chronik-Bücher etc.

Taschen-Messer — Scheren — Scheren-Etuis

Portemonnaie — Börsen — Tresore — Visiten

Hand- und Reise-Taschen — Arbeits-Necessaire

Taschen-, Reise-Necessaire — Arbeits-Necessaire

Leder-Etuis für Handschnehe, Kragen, Manschetten etc.

Schmuck-, Handschuh-, Taschentuch-Kasten

Parfümerien — Toilette-Seifen — Toilette-Artikel.

## Bekanntmachung.

Den Besuch des Stadtgartens betreffend.

Für den Besuch des Stadtgartens werden mit Gültigkeit vom 1. April 1910 bis 1. April 1911 neue Jahreskarten (Abonnements) ausgesetzt.

Die Preise der Karten betragen für:

1. eine Hauptkarte . . . . . 6 M. —

2. eine Karte für je ein Familienmitglied oder eine Kinderwärterin 2 M. 50 P.

3. eine Karte für Studierende der Technischen Hochschule und für Schüler hiesiger staatlicher oder städtischer Lehranstalten . . . . . 2 M. 50 P.

Zur Familie eines Abonnenten zählende Kinder unter 10 Jahren haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt.

Die Karten für Studierende und Schüler (D. J. 3) werden nur auf Vorlage der Legitimation oder eines Ausweises des Klassenlehrers oder der Anstaltsleitung ausgesetzt.

Die Jahreskarten werden von Montag, den 21. März an beim Einnehmer des Stadtgartens gegen Erlegung der festgesetzten Gebühren angefertigt und abgegeben. Infolange die Gebühren für bestellte Karten nicht bezahlt sind, ist beim Eintritt in den Stadtgarten das festgesetzte Tageseintrittsgeld zu entrichten.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen des Badischen Vereins für Geflügelzucht haben zwecks Erlangung der ihnen nach § 11 der Vorschriften für die Verwaltung des Stadtgartens anzuwendenden Karten ihre Schuldverschreibungen auf dem hiesigen Hauptsekretariat (Rathhaus, 2. Stock, Zimmer 41) vorzulegen.

Die Jahreskarten sind nicht übertragbar und beim Eintritt in den Stadtgarten jedesmal vorzulegen.

Für einmaligen Besuch des Stadtgartens (einschließlich des Tiergartens) sind mit Wirkung vom 1. April ds. Js. an zu zahlen:

für eine erwachsene Person . . . . . 30 P.

für eine Militärperson in Uniform vom Feldweibel abwärts . . . . . 15 P.

für ein Kind im Alter von 2—10 Jahren . . . . . 15 P.

(Kinder unter 2 Jahren sind frei.)

Sonntags, am Neujahrstag, an den gesetzlichen Feiertagen, am Karfreitag und Allerheiligen-Tag sowie an den Geburtstagen des Kaisers und des Großherzogs beträgt das Eintrittsgeld bis mittags 12 Uhr:

für eine erwachsene Person . . . . . 10 P.

für ein Kind im Alter von 2—10 Jahren . . . . . 5 P.

(Kinder unter 2 Jahren sind frei.)

An den obigen Tagen ist jede erwachsene Person zudem berechtigt, je zwei zu ihrer Familie zählende Kinder im Alter von unter 10 Jahren unentgeltlich in den Stadtgarten mitzunehmen.

Bei Musikaufführungen wird zu dem Eintrittsgeld für den Stadtgarten der bisher übliche Zuschlag erhoben.

Außer den eingangs erwähnten Jahres- (Abonnements-) Karten werden vom 1. April ds. Js. an auch unpersonliche und zeitlich unbeschränkte Kartenhefte mit je 10 Karten zum einmaligen Eintritt ausgesetzt. Sie kosten für

Erwachsene . . . . . 2 M.

Soldaten und Kinder (von 2—10 Jahren) . . . . . 1 M.

(Kinder unter 2 Jahren sind frei.)

Solche Kartenhefte sind beim Einnehmer des Stadtgartens, bei den Verbandsvereinstellen, in der Auskunftsstelle des Verkehrsvereins im Rathhaus und im Zellungslokal des Verkehrsvereins beim Hotel Germania zu haben.

Die Inhaber von Kartenheften genießen dieselben Konzertschuldverschreibungen, wie sie infolge der Einführung der Konzertschuldverschreibungen den Inhabern von Jahreskarten bewilligt sind. Die Konzertschuldverschreibungen enthalten von nun an nur noch 10 Karten und kosten für Erwachsene 2 M., für Kinder (von 2—10 Jahren) 1 M. Sie sind Werktag und Sonntag gültig, sofern der Musikeintrittspreis nicht höher ist als 30 P. Konzertschuldverschreibungen sind jederzeit beim Einnehmer des Stadtgartens erhältlich. Ihre Gültigkeitsdauer ist unbeschränkt. Die Inhaber von Konzertschuldverschreibungen sind verpflichtet, beim Besuch eines Konzertes jeweils auch die Stadtgartenkarte dem Kontrollpersonal vorzulegen.

Karlsruhe, den 11. März 1910.

Die Stadtgarten-Kommission.

Siegfried.

Lacher.

## Kommunikanten-Anzüge

(Eigene Fabrikat)

empfiehlt

**Ludwig Gramlich**

32 Kronenstrasse 32 (nächst der Jähringerstrasse).

## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben unserer lieben, unvergesslichen Gattin und Mutter

**Elise Kehl,**

geb. Eiermann,

sagen wir innigen Dank. Insbesondere danken wir den ehrw. Schwestern des St. Bernhardshauses für die aufopfernde Pflege, den Stiftern der hl. Messen für die teure Dahingefohlene, sowie für die vielen Kranzspenden und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Karlsruhe, 14. März 1910.

**Heinrich Kehl.**

## Zu drei Tagen

ist Ziehung der beliebten

**Donaufischer-Lose**

zu Mark 2.—, mit 34 Pferde-

gewinnen im Werte von

**Mk. 21600**

sowie 419 kleinere Treffer

von 10 bis 700 Mark

bei nur 30000 Loosen, also besser

wie Geldlose; außerdem spielen in

diesem Lotterien 4 günstige

3-Mark- und 50-Pfg.-Geld-Lose

(eine Verlegung dieser Lotterien

ist ausgeschlossen),

zu haben bei

**Gehr. Göhringer,**

Lotteriebank, G. m. b. H.,

Karlsruhe, Kaiserstraße 60.

## Kinderwagen

um 8 Mark abzugeben

Ludwig-Wilhelmstraße 21, 4 St.

## Aufruf

an die selbständige Kaufmannschaft und an alle Handlungs-

gehilfen und Gehilfinnen!

Am Dienstag, den 15. März, abends 9 Uhr, findet im

„Friedrichshof“, oberer Saal, eine

## öffentliche Versammlung

statt.

**Tagesordnung:**

1. Nützlichkeit und Notwendigkeit der Sonntagsruhe.

Referent: Herr Dellinger, Mannheim.

2. Die praktische u. ideale Durchführung der Sonntags-

ruhe.

Referent: Herr Schellin, Frankfurt.

3. Freie Ansprache.

An alle Kaufleute und Handelsangestellten ergeht die dringende

Einladung, an diesem Abend sich einzufinden und die Versammlung

zu einer

## imposanten Kundgebung

für die

## völlige Sonntagsruhe

zu gestalten, um dadurch

der breiten Öffentlichkeit gegenüber das ein-

mittige Verlangen der überwiegenden Mehr-

heit der Geschäftseiner und aller Angestellten

nach völliger Sonntagsruhe zum Ausdruck zu

bringen. Es gilt, eine alte Forderung aller

beteiligten Kreise, „den freien Sonntag“, der

Wirksamkeit näher zu bringen.

## Die Vereinigung zur Herbeiführung der völligen

## Sonntagsruhe.

Am Mittwoch, den 16. März l. J., abends halb 9 Uhr, Vereins-

versammlung mit Vortrag des Hochw. Herrn Pfarrers und Landtagsabgeord-

neten M. d. d. l. über

## Trennung von Staat und Kirche.

Die verehrl. Mitglieder sind zu zahlreichem Besuche hiermit höflichst ein-

geladen.

Karlsruhe, den 14. März 1910.

Der Vorstand.

## Katholischer Männerverein der Südstadt.

Mittwoch, den 16. d. Mis., abends 8 1/2 Uhr,

## Versammlung mit Vortrag

im Café Nowack, zweiter Stock (Eingang Nowackanlage).

Die Herren Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen und ihre

Satzungen mitzubringen.

## BÜCHER ZU ERMÄSSIGTEM PREIS

Die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. hat für eine Anzahl alterer Verlagswerke eine Preisermäßigung ein-

treten lassen, die vom 1. März 1910 bis 30. Juni 1911 gültig ist.

Die Kataloge:

## Verzeichnis im Preise ermäßigter Werke

I: Theologie : Philosophie : Musik : Zeit-

schriften. II: Pädagogik und Lebens-

weisheit : Sozial- und Staatswissenschaft :

Geschichte : Kunst und Archäologie :

Literatur : Sprachwissenschaft . Länder-

und Völkerkunde : Naturwissenschaften

sind von jeder Buchhandlung kostenlos erhältlich. Von den in diesen Verzeichnissen aufgeführten Werken ist je nur eine beschränkte Anzahl zur Abgabe zum ermäßigten Preis bestimmt. Den Interessenten empfiehlt es sich daher, ihre Bestellung sofort aufzugeben.

## Günstige Gelegenheit zur Ergänzung von Bibliotheken.

Zur Lieferung empfehlen sich:

**Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt.**

Karlsruhe, Herrenstr. 34. Herder'sche Buchhandlung.

Tauberbischofsheim. F. X. Bott'sche Buchhandlung.

## Deutscher Verein für Volkshygiene

Ortsgruppe Karlsruhe.

Donnerstag, 17. März 1910, abends 7/9 Uhr

im großen Rathausaal:

## Vortrag

des Herrn Dr. med. Behrens, Kinderarzt hier. Thema:

## „Mutter- u. Säuglingsfürsorge“

Eintritt für jedermann. Auch Damen sind freundlichst eingeladen.

## Gr. Bangewerkschule Karlsruhe.

## Ausstellung.

Die Arbeiten unserer Schüler:

1. der Schlossbau-Abteilung,

2. der Bau- und Tiefbau-Abteilung,

3. der Maschinenbau-Abteilung,

4. der elektrischen Abteilung,

5. der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbetreibern,

welche im Wintersemester 1909/10 angefertigt wurden, kommen von

Freitag, den 18. März d. J., vormittags 9 Uhr, bis

Sonntag, den 20. März, abends 6 Uhr,

im II. Obergeschoss unseres Anstaltsgebäudes öffentlich zur Ausstellungs-

Zur Besichtigung derselben laden wir ergebenst ein.

Die Direktion.

## Dampf-Bettfedern-Reinigung

## Karlsruhe-Mühlburg.

Sorgfältige, fachmännische Behandlung jeden Auftrages, daher höchster,

von keiner Seite erreichter Reinigungseffekt.

Absoluto Garantie für Gewich und Qualität des Federmaterials.

Abholung und Nachlieferung kostenlos Wohnung.

## Wilhelm Ruf, Tapezier- und Bettengeschäft,

Sedanstrasse 6, Haltestelle der Straßenbahn.

## Städt. Vierordtbad

## Schwimmbad.

Für Damen und Mädchen geöffnet:

„Werktag vormittags 9—11 Uhr

und nachmittags 1/3—1/5 Uhr so-

wie Freitags von 6—1/3 Uhr, mit

Ausnahme Samstags nachmittags.“

Für Herren und Knaben geöffnet:

„Werktag vormittags 8—9 und

11—1 Uhr, nachmittags 1/5—8

Uhr. Freitags nachmittags nur bis

6 Uhr, sowie Samstags nachmittags

1/3—9 Uhr und Sonntags vor-

mittags 8—12 Uhr.“

## Zimmer-Gesuch.

Ein Herr sucht ein möbliertes Zimmer,

womöglich in sonniger, freier Lage.

Angebote mit Preisangabe unter Nr. 603

an die Geschäftsstelle des „Bad. Beob.“

erbeten.

## Aufforderung.

Auf 15. März 1910 ist der Mas-

terialbeitrag für die Auabhand-

fertigungsstelle für die Zeit vom

15. März bis 15. September 1910 fällig.

Die Zahlungspflichtigen werden des-

halb aufgefordert, den verfallenen Ma-

terialbeitrag bis längstens 29. März

1910 unter Vorlage der zugestell-

ten Forderungsettel anher zu ent-

richten.

Karlsruhe, den 15. März 1910.

Schulasse.

Feder

## Nähmaschinen

## und Fahrräder

liefert unter Garantie auch auf Teil-

zahlung

## Wihl. Rahm, Mechaniker,

Karlsruhe-Mühlburg,

Brahmstraße 3.

Eigene Reparatur-Werkstätte.